

Sicherheitskonzept Hort Törlenmatt

Für Kinder ab dem 1. Kindergarten

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Sicherheit.....	3
2.	Wegsicherheit.....	3
3.	Brandschutzmassnahmen	3
4.	Hygienevorschriften	3
4.1	Persönliche Hygiene Mitarbeitende.....	4
4.2	Hygiene Kinder / Zahnhygiene	4
4.3	Reinigung der Räumlichkeiten.....	4
5.	Lebensmittelhygiene	5
5.1	Verarbeitung der Lebensmittel	5
5.2	Lagerung der Lebensmittel.....	5
6.	Vorgehen im Notfall	7
6.1	Notfallnummern	7
6.2	Allgemeines Verhalten bei Kindernotfällen	7
6.3	Was tun wenn.....	8
7.	Präventionsvorschriften	10
7.1	Allgemeine Grundsätze zur Gewaltprävention	10
7.2	Massnahmen bei Nichtbefolgung der Grundsätze.....	10

1. Allgemeine Sicherheit

Die Mitarbeitenden des Hort Törlenmatt sind sich ihrer Aufsichtspflicht jederzeit bewusst und handeln danach. Für Notfälle gibt es in der Hausapotheke Verbandsmaterial, eine fachlich-medizinische Versorgung ist in dreiminütiger Gehdistanz erreichbar.

2. Wegsicherheit

Damit die Sicherheit des Weges in den Kindergarten sowie in die Schule gewährleistet ist, bieten die Mitarbeitenden des Hort Törlenmatt zu Beginn der Schuljahre Begleitung in den Kindergarten Gom sowie punktuell über die Hauptstrasse (Schulweg) an. Die Kinder des Kindergarten Bifang und Ebertswil sowie der Schule Ebertswil werden durch das Taxi abgeholt bzw. gebracht (Ausnahmen: Bringen vor Morgenbetreuung und Abholen der Kinder abends im Hort).

3. Brandschutzmassnahmen

Der Hort Törlenmatt ist feuerpolizeilich abgenommen. Im Hort befinden sich zwei Löschdecken sowie ein Feuerlöscher. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass alle Mitarbeitenden durch die lokale Feuerwehr für den Notfall instruiert werden. Im ganzen Hort ist Nichtraucherzone; Kinder dürfen keine Feuerzeuge oder Zündholze mit sich tragen; Fluchtwege werden stets freigehalten. Die Mitarbeitenden wissen jederzeit, wieviel bzw. welche Kinder anwesend sind.

4. Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften dienen im Wesentlichen dem Wohlbefinden und der Gesundheit der betreuten Kinder und der Mitarbeitenden. Die Reinigungsarbeiten werden in einem Einsatzplan festgehalten und den Schichten der Mitarbeitenden zugeordnet. Die Werterhaltung der Einrichtung und des Inventars werden dadurch berücksichtigt. Die Mitarbeitenden des Hort Törlenmatt sind verpflichtet, sich an diese Vorschriften zu halten.

4.1 Persönliche Hygiene Mitarbeitende

Die persönliche Hygiene umfasst die Sauberkeit des Körpers und der Kleidung. Es wird ein gepflegtes Erscheinungsbild erwartet; die Kleidung ist adäquat und sauber.

Die Hände werden gewaschen wenn:

- Generell vor Arbeitsbeginn
- Vor Arbeitsbeginn in der Küche
- Nach Aufsuchen der Toilette
- Nach verrichten von Reinigungsarbeiten
- Nach dem Zubereiten von rohen Lebensmitteln
- Vor dem Essen

Zum Waschen der Hände wird Seife aus dem Seifenspender benutzt. Es steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Gemeinschaftshandtücher sollen aufgrund des Übertragungsrisikos von Krankheitserregern so wenig wie möglich benutzt werden. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden, dürfen zur Verarbeitung von Lebensmitteln nicht eingesetzt werden.

Bei Durchfall und Erbrechen müssen alle verschmutzten Gegenstände und Flächen sofort gereinigt und desinfiziert werden. Die Hände sind danach intensiv zu waschen und desinfizieren. Bei Hochansteckenden Krankheiten, die ein Risiko darstellen für die Kinder und das Personal, werden die Hygienevorschriften erhöht.

4.2 Hygiene Kinder / Zahnhygiene

Die Anweisung, Anleitung und Kontrolle der Kinder zur Zahnhygiene wird konsequent durchgeführt. Die Mitarbeitenden sind angewiesen, bei der Toilettenhygiene Hilfe anzubieten und das individuelle Vorgehen mit den Sorgeberechtigten abzusprechen.

4.3 Reinigung der Räumlichkeiten

Ess- und Freizeitbereich

Eine Grundreinigung wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Woche durchgeführt. Der Essbereich wird nach jeder Mahlzeit nass gereinigt. Böden und Teppichinseln werden regelmässig abgesaugt. Das Spielmaterial wird nach Bedarf jedoch mindestens alle 3 Monate gewaschen/desinfizieren wo möglich.

Kinder-Toilette / Waschraum

Der Toiletten- und Waschraum wird täglich gründlich gereinigt. Der Boden wird täglich am Abend nass gereinigt. Zudem erfolgt am Abend die Desinfektion der Toiletten, des Lavabos

und des Bodens. Einmal pro Woche wird der ganze Raum gründlich gereinigt (Wände, Ablagen etc.). Zahnbürsten werden nach Bedarf und Anwesenheit der Kinder ausgewechselt und gereinigt. Der Abfalleimer wird am Abend geleert.

Garderobe/Eingang und Korridor

Die Garderobe wird wöchentlich geordnet und gründlich gereinigt. Böden werden täglich trocken - und nach Bedarf - nass gereinigt, jedoch mindestens einmal pro Woche.

Küche

Die Küche wird gemäss den kantonalen Richtlinien auf ihre Sauberkeit geprüft und sauber gehalten. Nach jeder Mahlzeit wird die Küche aufgeräumt und die gesamte Ablagefläche, Kochstation, Ausguss etc. gründlich gereinigt. Der Boden wird nach jeder Mahlzeit gewischt und nass gereinigt. Der Abfalleimer wird am Abend geleert. Einmal pro Monat werden sämtliche Küchenschränke ausgeräumt und gereinigt.

5. Lebensmittelhygiene

5.1 Verarbeitung der Lebensmittel

Das Betriebskonzept des Hort Törlenmatt beinhaltet das tägliche Zubereiten von allen Mahlzeiten intern. Grundsätzlich gilt:

- Gründliches Händewaschen vor jedem Arbeitsbeginn in der Küche
- Saubere Kleider tragen
- Haare zusammenbinden
- Lebensmittel fachgerecht lagern und verarbeiten
- Nach Verarbeitung von Fleisch, Hände gründlich waschen

5.2 Lagerung der Lebensmittel

Die Lagerung der Lebensmittel erfolgt nach den kantonalen Richtlinien. Die Lebensmittelliste mit den Lagerungsvorschriften (wie unten beschrieben) befindet sich in der Küche. Diese Liste gilt als Weisung im Umgang mit der Lagerung von allen Lebensmitteln im Hort Törlenmatt.

Grundsätzlich gilt:

- Rohe und gekochte Lebensmittel im Kühlschrank getrennt aufbewahren.
- Alle im Kühlschrank/Gefrierschrank gelagerten Lebensmittel sind beschriftet und datiert.
- Reste im Kühlschrank in sauberen, verschliessbaren Behältern oder mit Klarsichtfolie zugedeckt aufbewahren.
- Die Wiederverarbeitung von Resten muss möglichst rasch erfolgen.
- Haltbarkeitsdaten bei allen Lebensmitteln beachten und regelmässig kontrollieren.

- Angebrochene Packungen gut verschlossen aufbewahren.
- Lebensmittel nicht offen herumstehen lassen.
- Früchte und Gemüse immer gekühlt lagern.
- Alle Kühlgeräte werden täglich auf ihre Temperatur kontrolliert und in der entsprechenden Liste eingetragen.
- Bei Abweichungen der Temperatur muss unverzüglich Meldung gemacht. Falls nötig müssen die Lebensmittel sofort entsorgt werden.
- Sämtliche Lebensmittel bei Trockenlagerung werden in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt.
- Bei der monatlichen Reinigung der Schränke sind die Lebensmittel bei Trockenlagerung auf ihr Ablaufdatum zu kontrollieren und gegebenenfalls zu entsorgen.
- Alle Lebensmittel sind rasch aufzubreuchen und zu ersetzen.

6. Vorgehen im Notfall

6.1 Notfallnummern

Dr.med. A. Berli und Dr. med. K. Dürr, Zugerstrasse 1, 8915 Hausen am Albis	044 764 18 38
Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
TOX – Zentrum Vergiftungsnotfälle	145
REGA Rettungsflugwacht	1414
Carlotaxi	079 350 18 06
albis Kinderkrippe nano, Miriam Natale	043 466 56 42
Kantonspolizei, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis/ZH	044 762 16 30
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Affoltern a.A.	044 762 45 90
Jugend und Kindernottelefon	147
Strom: EKZ Störungsdienst	0 800 359 359

6.2 Allgemeines Verhalten bei Kindernotfällen

Ampeltechnik

Das Vorgehen in Notfallsituationen gliedert sich in drei Schritte der Ampeltechnik:

1. ROT: Schauen

Situation überblicken / Was ist geschehen? / Wer ist beteiligt? / Wer ist betroffen?

2. GELB: Denken

Gefahr für Helfer? / Gefahr für Kinder? / Gefahr für andere Personen?

3. GRÜN: Handeln

Selbstschutz / Unfallstelle absichern / Nothilfe leisten

Patientenbeurteilung nach GABI

- Gibt er/sie Antwort?
- Atmet er/sie?
- Bewusstet er/sie?
- Ist der Puls fühlbar?

Achtung: Keine, unüberlegten Selbsttransporte!

Meldeschema

- Wo ist es passiert?
- Wer meldet den Notfall (Rückrufnummer / Name)?
- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Weiteres? (Weitere drohende Gefahren, z.B. Brand, Wasser, Strom, Chemikalien)

6.3 Was tun wenn...

... Unfall mit Verletzungen

- Ruhe bewahren
- Nothilfe: Ampel-Schema
- Notruf: 144 Sanität -> gemäss Meldeschema
- Erste Hilfe: Patientenbeurteilung, Basismassnahmen leisten
- Andere Kinder fernhalten und beschäftigen

... es brennt

- Ruhe bewahren
- Nothilfe: Ampel-Schema
- Notruf: 118 Feuerwehr -> gemäss Meldeschema
- Kinder evakuieren. Treffpunkt Bäckerei Pfyl -> Räume kontrollieren und Kinder zählen! Sollte eines fehlen sofort nochmals 118 telefonieren.
- Alle Türen und Fenster schliessen (wenn möglich)
- Brand bekämpfen (wenn möglich) -> Feuerlöscher befindet sich im Putzschrank und Feuerlöschdecken befinden sich in der Küche
- Achtung: Elektrische Brände nie mit Wasser löschen

Eigenes Leben und Leben anderer nie in Gefahr bringen! Materielle Dinge sind ersetzbar!

... Wasserschaden / Wasserleitungsbruch

- Ruhe bewahren
- Falls möglich, Wasser aufwischen
- Bei grösseren Wasserschäden muss Feuerwehr 118 zum Auspumpen angerufen werden
- Notruf: 118 Feuerwehr gemäss Meldeschema
- Vorkehrungen treffen, um den Betriebsablauf zu sichern

... Stromausfall

- Ruhe bewahren
- Falls komplett dunkel, Kinder beruhigen
- Sicherungskasten auf Kippschalter überprüfen
- Falls kein Erfolg, Elektrizitätswerk anrufen
- Achtung, Telefon funktioniert dann auch nicht mehr: Natel benutzen

7. Präventionsvorschriften

Im Hort Törlenmatt wird keinerlei Gewalt, im Sinne von sexueller, körperlicher, seelischer, kultureller oder religiöser Art geduldet.

7.1 Allgemeine Grundsätze zur Gewaltprävention

- Die Mitarbeitenden lassen Kinder nicht allein und lehnen die Vorbringung ihrer Bedürfnisse niemals ab.
- Die Kinder werden nicht bestraft, bedroht, beschimpft oder blossgestellt.
- Die Mitarbeitenden akzeptieren jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen.
- Die Kinder werden jederzeit und in jeder Hinsicht (verbal, körperlich, seelisch) gewaltfrei betreut.
- Der Machtmissbrauch ist ein offenes Thema und Grenzen werden hinterfragt.
- Mitarbeitende reflektieren sich in Konfliktsituationen.
- Konflikte, Ausgrenzungen sowie körperliche Gewalt unter den Kindern werden sofort thematisiert und die Sorgeberechtigten miteinbezogen.
- Kinder werden ausschliesslich aus eigener Initiative in den Arm oder auf den Schoss genommen. Mitarbeitende achten darauf die nötige Distanz einzuhalten.
- Private Beziehungen zu den Kindern und Familien sind ausschliesslich in Absprache mit der Geschäftsleitung geduldet.
- Die Mitarbeitenden küssen und lieblosen keine von ihnen betreute Kinder.
- Die Kinder sind stets angekleidet.
- Einzelbetreuung der Kinder wird nur in offenen Räumen geduldet.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, Auffälligkeiten umgehend der Geschäftsleitung mitzuteilen.
- Alle Mitarbeitenden weisen einen Sonderprivatauszug (erweiterter Straffregisterauszug) vor.

7.2 Massnahmen bei Nichtbefolgung der Grundsätze

- Die Nichtbefolgung dieser Grundsätze können zu einer fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses führen.
- Handgreiflichkeiten haben die sofortige Entlassung zur Folge. Unter Handgreiflichkeiten werde jegliche Verstösse gegen die körperliche Integrität verstanden.
- Signale, welche auf Misshandlungen hindeuten, werden ernst genommen.
- Im konkreten Fall werden Fachstellen beigezogen um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Einzelfall liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung.